

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühren



**Gemeinde  
Adelberg**

Kreis Göppingen

in Zusammenarbeit mit



**ISW** Ingenieurberatung  
für Siedlungswasserwirtschaft  
72149 Neustetten - Lichtäcker 10  
Tel.: 07472/9890-0 Fax: 07472/9890-11

Ihre Mithilfe ist  
erforderlich!

**Fragen  
und Antworten**

Wir werden rd. 830 Erhebungsunterlagen an Grundstückseigentümer versenden. Diesen Erhebungsunterlagen sind umfangreiche Ausfüllhilfen beigelegt. Ergänzend dazu haben wir für Sie nachfolgende Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühren zusammengestellt. Wenn Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, dann wenden Sie sich bitte an uns beziehungsweise unser Beratungsbüro.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit dürfen wir uns herzlich bedanken.

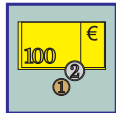
Carmen Marquardt  
Bürgermeisterin

Günther Eisele  
Dipl. Ing. FH

## Warum werden gesplittete Abwassergebühren eingeführt?



Für die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation wurde bisher eine Gebühr erhoben, die an die bezogene Frischwassermenge gekoppelt war. In dieser Gebühr waren sowohl die Kosten für die Sammlung und Beseitigung von Schmutz- als auch von Niederschlagswasser enthalten. Eine Abrechnung nach der tatsächlich in die Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswassermenge erfolgte bisher nicht.



Derjenige, der viel Trinkwasser bezog, bezahlte automatisch auch hohe Abwassergebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung unabhängig, wie viel Niederschlagswasser von seinem Grundstück tatsächlich in die Kanalisation eingeleitet wurde. Das Gleiche gilt bisher umgekehrt auch für die, die wenig Trinkwasser beziehen.



Ein Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim hat jetzt dazu geführt, daß auch in Baden- Württemberg grundsätzlich keine einheitliche Abwassergebühr mehr erhoben werden darf. Deshalb werden rückwirkend zum 1. Januar 2010 gesplittete Abwassergebühren eingeführt, damit alle für die Kosten aufkommen, die sie auch verursachen.

## Wird die Niederschlagswassergebühr zusätzlich erhoben?



Nein. Die Gesamtkosten für die Abwasserableitung und -reinigung werden nur verursachergerechter aufgeteilt in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr. Die Schmutzwassergebühr [€/m<sup>3</sup>] wird geringer, die Niederschlagswassergebühr [€/m<sup>2</sup>] wird neu ermittelt. Die Summe der Abwassergebühren [€/a], welche die Gemeinde dadurch einnimmt, ändert sich nicht.

## Was zählt zur “öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung”?



Zur “öffentlichen Einrichtung der zentralen Abwasserbeseitigung” zählen alle Teile der Kanalisation wie Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle, Pumpwerke, die Regenwasserbehandlung sowie die Kläranlage.

## Was ändert sich?



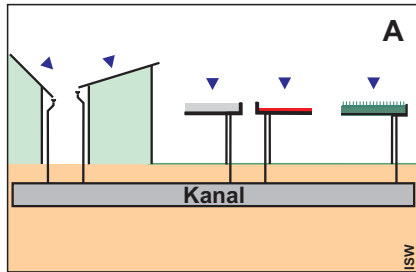
Die Niederschlagswassergebühr [€/m<sup>2</sup>] berechnet sich künftig nach der Größe der bebauten und befestigten [versiegelten] Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der Verdunstung und des Grades der Abflusswirksamkeit festgelegt wurde [Tabelle Versiegelungsfaktoren und Flächenermäßigungen Pkt. A - Bebaute Flächen mit Kanalanschluss und Pkt. B - Befestigte Flächen mit Kanalanschluss].



Bei Neubauten sind Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen [Speicherung, Nutzung, Verdunstung, Versickerung oder gedrosselte Ableitung] durch den Gesetzgeber vorgeschrieben. Für Anlagen mit Überlauf gibt es deshalb Flächenermäßigungen [Tabelle Pkt. C] ebenso wie für Zisternen mit Kanalanschluss [Tabelle Pkt. D].



Bebaute oder befestigte Flächen, von denen kein Niederschlagswasser direkt oder indirekt in das Kanalnetz eingeleitet wird, bleiben unberücksichtigt und sind gebührenfrei. Die Schmutzwassergebühr [€/m<sup>3</sup>] wird weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch berechnet und ist künftig niedriger.

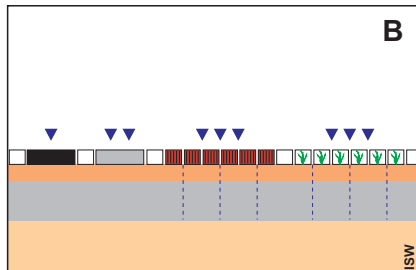


### A. Bebaute Flächen mit Kanalanschluss

Schrägdach  
 Flachdach [Kies, Folie]  
 Gründach [Schichtstärke 6 - 30 cm]

### Versiegelungsfaktor

0,9  
 0,6  
 0,3

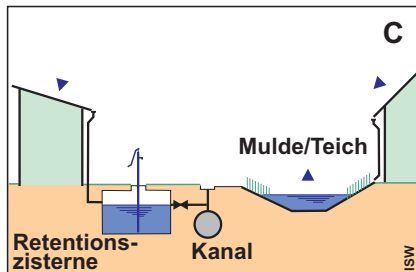


### B. Befestigte Flächen mit Kanalanschluss

Asphalt, Beton, Natursteinpflaster- und Plattenbeläge ohne Fugen  
 Natursteinpflaster- und Plattenbeläge mit Fugen  
 Beton- / Klinkerpflaster, Kies- / Splittdecken  
 Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Rasenlochklinker  
 Splittfugenpflaster, Porenpflaster, Schotterrasen

### Versiegelungsfaktor

0,8  
 0,5  
 0,2

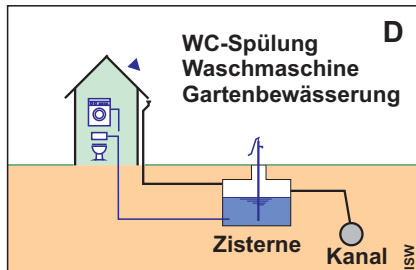


### C. Regenwasserbewirtschaftungsanlagen mit Überlauf

Retentionszisterne: Speichervolumen 2,0 - 4,0 m<sup>3</sup>  
 maximal 60 m<sup>2</sup> der angeschlossenen faktorisierten Dachfläche  
 Teichanlage: Aufstauvolumen > 0,5 m<sup>3</sup>  
 maximal 100 % der angeschlossenen faktorisierten Dachfläche  
 Geländemulde: Speichervolumen > 0,5 m<sup>3</sup>  
 maximal 100 % der angeschlossenen faktorisierten Dach- / Hoffläche

### Flächenermäßigung

15 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup>  
 30 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup>  
 45 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup>



### D. Zisternen mit Kanalanschluss / Regenwassernutzung

für Garten Nutzvolumen 2 - 6 m<sup>3</sup> gilt auch für Retentionszisternen  
 maximal 48 m<sup>2</sup> der angeschlossenen faktorisierten Dachfläche  
 und Haushalt WC-Spülung, Waschmaschine oder im Betrieb  
 maximal 90 m<sup>2</sup> der angeschlossenen faktorisierten Dachfläche

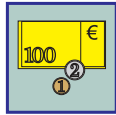
### Flächenermäßigung

8 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup>  
 15 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup>

### E. Andere Versiegelungsarten / Erweiterte Nutzung

Weisen die Gebührenschuldner einen anderen Versiegelungsgrad oder die Nutzung größerer Regenwassermengen nach, kann auf Antrag im Einzelfall ein anderer Versiegelungsfaktor bzw. eine größere Flächenermäßigung gewährt werden.

## Muss der Bürger nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühren mehr bezahlen?



Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren ist keine Gebührenerhöhung verbunden. Die Gesamtkosten der Abwasserableitung und -reinigung werden lediglich verursachergerecht auf die Benutzer aufgeteilt. D. h., was ein Bürger weniger bezahlt, muss ein anderer mehr bezahlen.

## Was müssen Sie tun?



Alle Haus- und Grundstückseigentümer / -innen erhalten von der Gemeinde ein Schreiben mit den Flächenerhebungsunterlagen, da bei der Erstellung des Versiegelungskatasters Ihre Mit Hilfe erforderlich ist.

Für jedes Grundstück wurde eine abflusswirksam befestigte Veranlagungsfläche vorermittelt. Sind Sie mit der Vorermittlung einverstanden, muss der Flächenerhebungsbogen nur unterzeichnet an das Bürgermeisteramt zurückgegeben werden.



Weicht der vorermittelte Wert von den vorhandenen versiegelten und angeschlossenen Flächen ab oder haben sich die Flächen z. B. durch Entsiegelungs- bzw. Umbaumaßnahmen verändert oder möchten Sie Flächenermächtigungen in Anspruch nehmen, dann haben Sie die Möglichkeit, die aktuelle Grundstückssituation exakt nachzuweisen. Wir möchten Sie dann bitten, die ausgefüllten und unterzeichneten Korrekturunterlagen fristgerecht in 1facher Ausfertigung an das Bürgermeisteramt zurückzugeben. Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

### Werden die Angaben der Bürger überprüft?



Ja. Wir werden Ihre Angaben nach einer Plausibilitätsprüfung als Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr heranziehen. Unplausible Angaben werden wir anhand von Orthofotos überprüfen sowie Stichproben-Kontrollen vor Ort durchführen.

### Wie kann sich der Bürger informieren oder Fragen stellen?



Es ist wichtig, dass alle gebührenrelevanten Flächen vollständig erhoben werden, um eine ausreichende Gebührengerechtigkeit zu erreichen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die künftigen Paragraphen in der Abwassersatzung / Abwassergebührensatzung der Gemeinde hin.

- “Der Grundstückseigentümer hat die bebaute und befestigte Fläche, ihre Versiegelungsart sowie Art und Umfang vorhandener Regenwasserbewirtschaftungsanlagen [z. B. Zisternen, Teichanlagen, Versickerungsanlagen] und Regenwassernutzung mittels eines Erklärungsformulars anzuzeigen.”
- “Änderungen der vorstehend genannten erforderlichen Angaben hat der Grundstückseigentümer der Gemeindeverwaltung unverzüglich in gleicher Form mitzuteilen.”



Ergeben sich bei der Erhebung der grundstücksbezogenen Flächendaten Fragen oder wünschen Sie Unterstützung beim Ausfüllen, stehen wir Ihnen im Rathaus mit sachkundiger Auskunft gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Beratungstermine.

Bei Nicht-Abgabe der Erhebungsunterlagen werden die darin vorermittelten Veranlagungsflächen bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr zugrunde gelegt.



## Gemeinde Adelberg

Kreis Göppingen

Flächenerhebung **28. Januar - 18. Februar 2011**  
zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

Haben Sie Fragen  
oder benötigen Sie  
Unterstützung?



## Bürgerberatung während der Erhebungsaktion

### Gemeinde / Rathaus

Frau Schleifer

Tel.: 07166/91011-12

Frau Hackenberg

Tel.: 07166/91011-11

Frau Möller

Tel.: 07166/91011-17

### Beratungszeiten

Montag bis Freitag

Zimmer Nr. 4 bzw. Nr. 7  
8.00 Uhr - 12.00 Uhr

bzw. nach Vereinbarung

Dienstag, 01. Februar

13.00 Uhr - 19.00 Uhr

Donnerstag, 10. Februar

13.00 Uhr - 19.00 Uhr

Dienstag, 15. Februar

13.00 Uhr - 19.00 Uhr

### Büro ISW

Dienstag, 01. Februar

13.00 Uhr - 19.00 Uhr

Donnerstag, 10. Februar

13.00 Uhr - 19.00 Uhr

Dienstag, 15. Februar

13.00 Uhr - 19.00 Uhr

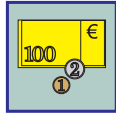
Rathaus

Zimmer Nr. 4

Einführung Gesplittete Abwassergebühren - Grundstücksbezogene Flächenerhebung



## Was bedeuten die gesplitteten Abwassergebühren für die einzelnen Haushalte?



Gewerblich und industriell genutzte Grundstücke müssen mit der Umstellung auf gesplittete Abwassergebühren einen höheren Anteil an den Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung erbringen, während sich die Umstellung bei Einfamilienhaus- / Doppelhausgrundstücken nur unmerklich auswirkt. Profiteure sind Grundstücke mit einem vergleichsweise hohen Frischwasserverbrauch und wenig versiegelten Flächen [Mehrfamilienhäuser, Geschosswohnungsbau].

## Was kann der Bürger tun, um Geld zu sparen?



Die Niederschlagswassergebühr ist für alle Flächen zu entrichten, die in eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung [z. B. Kanalisation] einleiten. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Grundstück auf eine Straße entwässert und das Niederschlagswasser erst dann in die öffentliche Kanalisation gelangt.



Sind entsprechende Untergrundverhältnisse vorhanden und wird die Möglichkeit der Speicherung, Verdunstung, Versickerung auf dem Grundstück genutzt oder wird das Niederschlagswasser in ein Gewässer in unmittelbarer Nähe eingeleitet, wird für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühr berechnet.

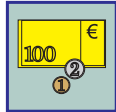


Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Flächen dauerhaft vom Kanal abgekoppelt sind. Sind auf dem Grundstück Zisternen ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden, sind die daran angeschlossenen Flächen ebenfalls gebührenfrei.

## Was ist eine Zisterne?

Eine Zisterne ist ein unterirdischer Wasserspeicher für Regenwasser z. B. aus Beton oder Kunststoff.

## Wie werden Zisternen berücksichtigt?



Bei Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation bleiben die angeschlossenen Dachflächen im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.



Dachflächen, die über Zisternen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind und das gespeicherte Regenwasser zur Gartenbewässerung genutzt wird, werden um  $8 \text{ m}^2$  je  $\text{m}^3$  Nutzvolumen - maximal um  $48 \text{ m}^2$  Dachfläche - reduziert.



Dachflächen, die über Zisternen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind und das gespeicherte Regenwasser neben der Gartenbewässerung auch im Haushalt [WC-Spülung, Wäschewaschen] oder Betrieb genutzt wird, werden um  $15 \text{ m}^2$  je  $\text{m}^3$  Nutzvolumen - maximal um  $90 \text{ m}^2$  Dachfläche - reduziert.

Weisen die Gebührensschuldner bei einem Nutzvolumen  $> 6 \text{ m}^3$  nach, dass das gespeicherte Regenwasser im Haushalt von mehr als 4 Personen genutzt wird, kann auf Antrag pro weiterer Person zusätzlich  $15 \text{ m}^2$  Flächenermäßigung gewährt werden.

## Warum geht die Nutzung einer Regentonne nicht mit in die Niederschlagswassergebühr ein?



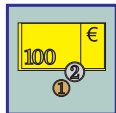
Regentonnen sind ortsveränderliche Behälter, die nicht dauerhaft über das ganze Jahr genutzt werden. Gebührenmindernd sind jedoch mit Regenwasser gespeiste Zisternen mit einem Nutzvolumen über  $2 \text{ m}^3$ .

## Was ist, wenn das Regenwasser in Regentonnen aufgefangen und der Überlauf dauerhaft in den Garten abgeleitet und dort versickert wird?



Ist dauerhaft kein Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung [z. B. Kanalisation] vorhanden, werden für die abgekoppelten Flächen keine Niederschlagswassergebühren erhoben.

## Wie werden Regenwassernutzungsanlagen berücksichtigt?



Durch das gesammelte und genutzte Regenwasser wird der Bezug von Frischwasser reduziert. Dadurch verringert sich für Besitzer von Regenwassernutzungsanlagen die Höhe der Frischwassergebühren.

Wird das gesammelte Regenwasser im Haushalt oder Betrieb verwendet und “benutztes” Regenwasser anschließend als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet, ist die Schmutzwassergebühr [€/m<sup>3</sup>] zu bezahlen, da neben der Ableitung auch eine Reinigung erfolgt.



Bevorzugt soll der Regenwasserverbrauch mittels Zähler in Privathaushalten, Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen ermittelt werden. Wenn in Privathaushalten die Kosten für eine Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauches stehen, kann auf Antrag eine pauschalierte Verrechnung erfolgen.

- WC-Spülung            8 m<sup>3</sup> pro Jahr und polizeilich gemeldeter Person
- Wäschewaschen      5 m<sup>3</sup> pro Jahr und polizeilich gemeldeter Person

## Welche Aufgabe erfüllt die Regenwasserbewirtschaftung?



Die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung erfüllt im Wasserhaushalt die Aufgaben Speicherung, Verdunstung, Reinigung, Versickerung und gedrosselte Ableitung. Sie bietet somit ökologische und ökonomische Vorteile und ist außerdem ein Beitrag für den lokalen Hochwasserschutz.

## Wie werden Regenwasserbewirtschaftungsanlagen berücksichtigt?



Bei Regenwasserbewirtschaftungsanlagen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation bleiben die angeschlossenen Dach- / Hofflächen im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Regenwasserbewirtschaftungsanlagen mit Überlauf gibt es nachfolgende Flächenermächtigungen:

**Retentionszisterne** Speichervolumen 2 - 4 m<sup>3</sup>  
Funktion : Speicherung und gedrosselte Ableitung  
Flächenermächtigung : 15 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup> maximal 60 m<sup>2</sup> der angeschlossenen faktorisierten Dachfläche

Bei Retentionszisternen ist für das Nutzvolumen eine zusätzliche Flächenermächtigung in Abhängigkeit der Regenwassernutzung möglich [siehe "Wie werden Zisternen berücksichtigt?"].

**Teichanlage** Aufstauvolumen > 0,5 m<sup>3</sup>  
Funktion : Speicherung und Verdunstung  
Flächenermächtigung : 30 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup> maximal 100 % der angeschlossenen faktorisierten Dachfläche

**Geländemulde** Aufstauvolumen > 0,5 m<sup>3</sup>  
Funktion : Speicherung und Verdunstung und Reinigung und Versickerung  
Flächenermächtigung : 45 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup> maximal 100 % der angeschlossenen faktorisierten Dach- / Hoffläche

### **Ich leite kein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation ein. Muss ich trotzdem etwas bezahlen?**



Die Niederschlagswassergebühr entfällt in diesem Fall. Die Schmutzwwassergebühr muss entsprechend dem Frischwasserverbrauch gezahlt werden. Die Gesamtgebühr wird sich in diesem Fall im Vergleich zur ursprünglichen Summe verringern.

### **Wie werden die gesplitteten Abwassergebühren berechnet?**



Zur Ermittlung der Schmutzwwassergebühr wird die verbrauchte Frischwassermenge [Frischwassermaßstab] als Grundlage herangezogen. Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die abflusswirksam bebaute und befestigte [versiegelte] Fläche, von der Niederschlagswasser in die Kanalisation abgeleitet wird. Die Höhe der beiden Gebühren kann aber erst festgelegt werden, wenn die Flächenermittlung und die Gebührenkalkulation abgeschlossen sind.

### **Wie müssen die Niederschlagswassergebühren bei Mehrfamilienhäusern verteilt werden?**



Die Niederschlagswassergebühren werden üblicherweise nach einem für jedes Grundstück individuellen Flächenmaßstab von Grundstücksbesitzern, der Eigentümergemeinschaft oder der Hausverwaltung verteilt. In der Regel wird die Verteilung der Niederschlagswassergebühren dann innerhalb der Nebenkostenabrechnung vorgenommen.

### **Muss die Gemeinde auch für ihre Straßenflächen bezahlen?**



Ja. Bei der Gebührenbemessung werden auch die künstlich befestigten Flächen öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die Flächenerhebung einbezogen und in Form eines Kostenabzugs gebührenentlastend berücksichtigt [Straßenentwässerungsanteil].

### **Muss ich für ein Grundstück, für das ich bisher keine Abwassergebühren bezahlt habe, weil es z. B. unbewohnt ist oder es sich um eine Garage mit Vorplatz handelt, zukünftig Gebühren bezahlen?**



Ja, sofern auf dem Grundstück befestigte oder bebaute Flächen vorhanden sind, die in die öffentliche Kanalisation entwässern, muss die Niederschlagswassergebühr entrichtet werden.

### **Macht es einen Unterschied, ob versiegelte Flächen an einen Regen- oder Mischwasserkanal angeschlossen sind?**



Ja. Sofern Niederschlagswasser getrennt vom Schmutzwasser zu einem Gewässer oder einer öffentlichen Versickerungsanlage abgeleitet wird, ohne dass eine Reinigung [z. B. in einem Regenklärbecken oder Retentionsfilterbecken] erfolgt, ermäßigt sich die Niederschlagswassergebühr um den Anteil, der auf die Reinigung des Niederschlagswassers entfällt.